



## **Mein Kind ist in Quarantäne – was heißt das für die Familie?**

### **Ist der Test auf Corona verpflichtend?**

Nein, es handelt sich um eine Empfehlung. Es ist sinnvoll das Testangebot wahrzunehmen, da so frühzeitig infizierte Personen erkannt und Infektionsketten unterbrochen werden können.

### **Steht ein Elternteil auch unter Quarantäne?**

Nein. Ein Elternteil oder eine sonstige Betreuungsperson kann zur Betreuung von Kindern unter 12 Jahren zuhause bleiben (vgl. §56 IfSG). Diese Person darf sich zu Zeiten, in denen keine Betreuung notwendig ist, auch außerhalb des Hauses bewegen. Da aufgrund des engen Kontaktes zum Kind jedoch eine Ansteckungsgefahr besteht, sollten enge Kontakte zu anderen Personen vermieden werden.

### **Kann die Betreuungszeit für das Kind zwischen den Eltern aufgeteilt werden?**

Nur ein Elternteil bzw. ein Arbeitgeber kann die Verfügung beim LSJV einreichen. Daher ist eine Aufteilung der Betreuungszeit schwierig. Wenn Sie dies dennoch anstreben, muss Ihr Anliegen von Ihnen individuell mit den Arbeitgebern geklärt werden. Im Sinne des Infektionsschutzes ist es jedoch sinnvoll, dass die Betreuung nur von einem Elternteil übernommen wird.

### **Wie sollten sich die übrigen Familienmitglieder verhalten?**

Auch wenn es schwierig ist, sollten die übrigen Familienmitglieder in der Zeit der Quarantäne enge Kontakte zum betroffenen Kind möglichst vermeiden. Gegenstände wie Handtücher sollten nicht gemeinsam genutzt werden.

So lange das Kind kein positives Testergebnis aufweist, dürfen Geschwister weiterhin den Kindergarten oder die Schule besuchen, der nicht betreuende Elternteil darf arbeiten gehen.

**Verkürzt ein negatives Testergebnis die Quarantäne?**

Nein, die Quarantäne bleibt auch bei einem negativen Testergebnis bis zum Ende der Quarantäneanordnung bestehen. Ein negatives Testergebnis schließt eine Infektion nicht sicher aus, so dass weiterhin eine Infektionsgefahr besteht. Auch die Regeln der Quarantäne ändern sich nicht, Ihr Kind muss weiterhin durchgehend zuhause bleiben und darf keinen Besuch bekommen.

**Wie verhalte ich mich, wenn mein Kind – trotz negativem Testergebnis – Krankheitssymptome entwickelt?**

Sollten Sie bei Ihrem Kind Krankheitszeichen feststellen, kontaktieren Sie bitte umgehend telefonisch Ihren Kinderarzt. Dabei sollten Sie darauf hinweisen, dass Ihr Kind Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte. Ihr Kinderarzt entscheidet über das weitere Prozedere und einen ggf. notwendigen erneuten Test.